

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
V D St

Berlin, den 30. November 2015

Telefon: 9(0)228 317
E-Mail: karin.steinweh-goebler@kultur.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Atelierförderung

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten
Titel 68615 – Zuschuss an eine Serviceeinrichtung zur Atelierbestandssicherung

Vorgang: 87. Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2005
13. Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2012
28. Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2013
54. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2014
78. Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2015

rote Nummern: 0149, 0149 A, 0149 B, 0149 C, 0149 D

Ansätze (tabellarisch) zu o.g. Titel und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr: 2014	1.541.000,00 €
laufende Haushaltsjahr: 2015	1.541.000,00 €
kommende Haushaltsjahr: 2016	2.796.000,00 €
Mehr in Höhe von 1.255.000 € für die Bestands- sicherung von Ateliers und Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten.	
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2014	1.541.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	keine
aktuelles Ist: per 23.11.2015	1.390.000,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	1.541.000,00 €

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Hauptausschuss hebt die qualifizierte Sperre für Kapitel 0310, Titel 68615 auf. Dem dargestellten Maßnahmenkonzept wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Bei Beendigung von Zwischennutzungen in Liegenschaften des Landes Berlin werden die Gegenwerte für werthaltige immobile Investitionen aus Mitteln der Atelierförderung, entsprechend dem Zeitwert nach Veräußerung der Liegenschaft, an das Programm Atelierförderung zu Zwecken der Investitionen zurückgeführt.
2. Aufgrund der Nichtverlängerung ungünstiger Mietverträge frei werdende konsumtive Mittel sind für Investitionen im Sinne von 1. übertragbar. Dem Hauptausschuss ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unaufgefordert zu berichten.
3. Ausnahmen von der Regelung, geförderte Ateliers an eine/e Nutzer/in grundsätzlich nur für einen Höchstförderzeitraum von acht Jahren zu vergeben, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich, über die der Atelierbeirat nicht gegen die Stimme des Vertreters der Senatsverwaltung für Kultur entscheidet.
4. Bei der angestrebten Zusammenführung von Atelierbeirat und der von der Mitgliederversammlung des bbk Berlin gewählten Fachkommission ist eine paritätische Vertretung der Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten. Der Senator beruft die entsprechenden Mitglieder auf Vorschlag des bbk.“

Ich bitte, den Bericht für das Jahr 2015 hiermit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auch auf den dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegten Bericht (0149 D).

Zusammenfassung:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 12 neue Ateliers an Künstlerinnen und Künstler vergeben. 4 Atelierflächen wurden gekündigt. Die Herrichtung von 8 Ateliers der Atelierflächen am Columbiadamm 10 Teil D dauern noch an, so dass diese Ateliers erst in 2016 vergeben werden können.

Neue Atelierflächen von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern konnten – trotz nachweisbarem Bedarf – nicht angemietet werden, da die gesamten Zuwendungsmittel in Mietverträgen gebunden sind.

Um dem steigenden Bedarf an bezahlbarem Arbeitsraum zu begegnen, sind im Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2016/2017 Aufwüchse in Höhe von 1,255 Mio. € (2016) und 1,355 Mio. € (2017) für die Neuamietung von Ateliers für Bildende Künstlerinnen und Künstler und Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler weiterer Sparten vorgesehen. Unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Dezember stehen diese Mittel ab 2016 zur Neuamietung zur Verfügung. Der Atelierbeauftragte beim Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH entwickelt für die Bildende Kunst bereits einen Masterplan, der die Anmietung derzeit von rund 250 Ateliers in 2016 und rund 250 Ateliers in 2017 vorsieht.

Entwicklung in 2015:

Aufgegebene private Immobilien

Im Haushaltjahr 2015 mussten 4 Ateliers aufgegeben werden. Drei Arbeitsräume wurden von der Eigentümerin aufgrund von Eigenbedarf gekündigt, eine Atelierwohnung hat die GSE Gesellschaft für Stadtentwicklung gemeinnützige GmbH (GSE gGmbH) aufgeben müssen, da mit dem Tod der Künstlerin die Zweckbindung der Atelierwohnung aufgehoben wurde. Es handelt sich hier um eine der wenigen Atelierwohnungen, die in den neunziger Jahren in das Atelieranmietprogramm übergeleitet wurden.

Standorte	Atelierfläche m ²	Anzahl Ateliers	Anzahl der Künstlerinnen Künstler	Miete m ² / € brutto/warm	Grund der Aufgabe
Grainauer Straße 12	241,76	3	3	4,98	Kündigung durch Eigentümerin
Rigaer Straße 1	99,49	1	1	7,08	Künstlerin verstorben
Gesamt	341,25	4	4		

Neue private Immobilien

Zusätzliche Liegenschaften von Dritten konnten nicht angemietet werden, da die zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel in Mieten gebunden sind.

Herrichtung landeseigener Immobilien

Im Haushaltsjahr 2015 konnten 12 neue Ateliers in landeseigenen Immobilien an Künstlerinnen und Künstler im Atelieranmietprogramm vergeben werden.

Die ehemalige Schule in der Schönfließener Straße 7 wird bereits von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen des Atelieranmietprogramms (22 Räume) genutzt. Die GSE gGmbH, die das Gebäude im Treuhandvermögen hält, hat einen weiteren Raum für die Ateliernutzung zur Verfügung gestellt. Die Vermietung erfolgte zum 01.01.2015.

Mit dem Liegenschaftsfonds schloss die GSE gGmbH Ende 2014 einen Vertrag über eine ehemalige Schule in der Putbusser Straße 22 ab. Die 11 Räume wurden hergerichtet und können im Dezember 2015 vergeben werden. Die Künstlerinnen und Künstler erhalten einen Mietvertrag zum 01.01.2016.

Standorte	Atelierfläche m ²	Anzahl Ateliers	Miete m ² / € brutto/warm	Vermietung
Schönfließener Straße 7	53,00	1	6,16	01.01.2015
Putbusser Straße 22	444,24	11	6,80	01.01.2016
	497,24	12		

Die GSE gGmbH hat den Ergänzungsvertrag mit der Tempelhof Projekt GmbH am 07.05.2015 über 8 Räume am Columbiadamm 10, Gebäudeteil D2 abgeschlossen. Seitdem wurden von der GSE gGmbH die notwendigen Vorbereitungen für die Herrichtung der Räume veranlasst.

Die Planungsarbeiten für die Seestraße 49 sind abgeschlossen. Mit der Herrichtung der Räume soll im April 2016 begonnen werden. Die Vergabe der Räume erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2016. Zwischenzeitlich hat der Bezirk Mitte angefragt, ob die Räume in der Seestraße in der Winterzeit für Notübernachtungen und anschließend für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden können. Die GSE gGmbH verständigte sich mit dem Bezirksamt Mitte dahingehend, dass im Zeitraum vom 15.11.2015 bis 31.03.2016 zwei Etagen für Notübernachtungen bereitgestellt werden und nach der Herrichtung der Räume auf einer Etage unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden.

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) fördert die Sanierung des Hauptgebäudes in der Friedenstraße 31,32 mit bis zu 1,4 Mio. €. Augenblicklich finden die Planungsarbeiten statt. Die Umbaumaßnahmen sollen im 4. Quartal 2017 abgeschlossen sein. Ob das Hofgebäude ebenfalls für Atelierzwecke genutzt werden kann, entscheidet sich zum Ende des Jahres. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) hat sich bis Ende des Jahres vorbehalten, das Hofgebäude ggf. für eine andere Nutzung vorzusehen.

Standorte	Atelierfläche m ²	Anzahl Ateliers	Vermietung
Columbiadamm 10, Bauteil D	430	8	geplant 2. Quartal 2016
Seestraße 49	2.476	bis zu 35	geplant 4. Quartal 2016
Friedenstraße 31	2.717	bis zu 40	geplant 4. Quartal 2017
Gesamt	5.623	bis zu 83	

Weitere geplante landeseigene Atelierstandorte

In der weiteren Planung befinden sich nach derzeitigem Stand folgende Immobilien, die für eine Ateliernutzung gut geeignet sind:

Standorte	Atelierfläche m ²	Anzahl Ateliers (ca.)
Columbiadamm 10 Q, 12101 Berlin	1.500	30
Marktstraße 13, 10317 Berlin 1.)	1.100	24
Hirschgartenstraße 14, 12555 Berlin	1.600	10
Danziger Straße 101-105, 10405 Berlin	442	15
Berliner Allee 123-125, 13088 Berlin	480	12
Kirchgasse 3, 13597 Berlin	800	14
Gesamt	5.922	105

1.) Augenblicklich steht die Marktstraße in der Diskussion für eine Flüchtlingsunterkunft.

Bis auf den Columbiadamm (Tempelhof Projekt GmbH) und die Marktstraße (BIM GmbH) handelt es sich um Immobilien der Bezirke, in denen soziale und kulturelle

Nutzungen vorgesehen sind. In den kommenden Jahren ist beabsichtigt, dass die GSE gGmbH diese Immobilien entwickelt.

Noch nicht langfristig gesicherte Atelierstandorte außerhalb des Atelieranmietprogramms

Bezirke: Das Kulturhaus in der Kyffhäuser Straße 23 mit 16 Ateliers wird nach wie vor von der GSE gGmbH verwaltet. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg priorisiert, dass das Kulturhaus an die GSE gGmbH (Nießbrauch) vergeben wird. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

BIM GmbH (Liegenschaftsfonds): Das Bestandsgebäude in der Prenzlauer Promenade 149-152 soll vollständig für Ateliers und Arbeitsräume freier Künstlerinnen und Künstler gesichert werden. Das gesamte Grundstück soll an die Berlinovo Immobilien GmbH vergeben werden, die in einem Neubau auch studentisches Wohnen ermöglichen soll. Eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie ein Betreibermodell ggf. in Mischnutzung für das Bestandsgebäude werden derzeit erstellt.

Alt Lietzow 12: Die BIM GmbH führt augenblicklich Gespräche mit den dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern, um einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Der Steuerungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 05.06.2013 eine Direktvergabe der Immobilie Axel-Springer-Straße 39 an die Wohnungsbaugesellschaft Mitte beschlossen. Dem Verkauf wurde unter der Bedingung zugestimmt, dass die bestehende Nutzung für Kunst und Kulturwirtschaft beibehalten werden muss. Die Verkaufsgespräche zwischen der BIM GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Mitte dauern noch an.

Private Immobilien: Weiterhin setzen sich die Künstlerinnen und Künstler der Allianz bedrohter Berliner Atelierhäuser (AbBA) für die Sicherung gefährdeter Standorte ein und werden dabei vom Atelierbeauftragten (Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH) unterstützt. Zu AbBA gehört u.a. auch das gefährdete Atelierhaus Mengerzeile. Für die Sicherung dieses Hauses und potentielle weitere derartige Vorhaben setzt sich die Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten im Rahmen der Haushaltsberatung für ein Bürgerschaftsprogramm ein.

Dieses neue Instrument soll als weiterer Baustein der zunehmenden Verdrängung bestehender Arbeitsräumlichkeiten in Berlin begeben.

Kredite von Künstlerinnen und Künstlern, die private Atelierhäuser selbst erwerben, herrichten, nutzen und damit langfristig erhalten möchten, sollen in Zukunft nach Kriterien eines gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Investitionsbank Berlin noch zu entwickelnden Programms durch eine Ausfallbürgschaft des Landes gesichert werden können. Eine entsprechende Formulierung ist in § 3, Absatz 7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Entwurf) eingeflossen und wie folgt begründet worden:

„Für Räume, die als Ateliers bislang und langfristig zukünftig von Künstlerinnen und Künstlern selbst genutzt wurden und werden, soll Künstlerinnen und Künstlern unter

der Prämisse wirtschaftlicher Tragfähigkeit eine landesseitig gestützte Erwerbsperspektive eröffnet werden.

Eine Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus über den Einsatz von Landesbürgschaften zu diesem Zweck ist seitens des Senats spätestens zur Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehen. Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung wird im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen nähere Einzelheiten in Anlehnung an die bestehenden Landesbürgschaftsrichtlinien festlegen. Beihilfe- und weitere rechtliche Prüfungen sind noch abzuschließen.“

Förderzeitbegrenzung „8-Jahresregelung“

Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten vom 16.03.2015 gefolgt und hat beschlossen:

„Im Sinne einer sozialen Härtefallregelung wird die 8-Jahresregelung – nach individueller Prüfung - für zunächst zwei Jahre ausgesetzt.“

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltgesetzes betrifft es diejenigen Künstlerinnen und Künstler, die durch die Einführung der Förderzeitbegrenzung von 8 Jahren, ihre Ateliers 2016 und 2017 verlassen müssten.

Die 84 Künstlerinnen und Künstler, die davon betroffen sind, können einen Härtefallantrag stellen, um den Mietvertrag einmalig zwei weitere Jahre zu verlängern.

Kriterien für die Befürwortung eines solchen Antrags auf einmalige Verlängerung können Problemlagen finanzieller, künstlerischer, gesundheitlicher oder familiärer Art sein, die die Künstlerinnen und Künstler nachzuweisen haben, zum Beispiel

- existenzielle Bedrohung durch Unterbrechung konkreter Arbeits- /Ausstellungsvorhaben
- eine schwere Erkrankung, die einen Umzug unmöglich macht
- eine finanzielle Notsituation, sei sie familiärer oder krankheitsbedingter Art.

Der Atelierbeirat entscheidet über die Anträge.

Übersicht über die Entwicklung des Atelierbestandes mit Belegrechten

Atelierbestand mit Belegrechten ¹	Anzahl der Ateliers		Differenz
	2013	2014	
1. Atelieranmietprogramm ²	388	530	142
2. von SenStadtUm geförderte Atelierwohnungen	236	236	0
3. Landeseigene Immobilien mit vereinbarten Belegrechten	136	76	-60
4. selbstverwaltete und gewerbliche Atelierhäuser mit Belegrechten	8	8	0
gesamt	768	850	82

Erläuterungen:

1) Alle Ateliers mit Belegrechten werden vom Atelierbeirat vergeben.

2) Vom Atelieranmietprogramm werden keine Wohnungen sondern nur Gewerbeflächen angemietet.

Entwicklung des Atelieranmietprogramms	2013	2014	Differenz
1. Atelieranmietprogramm (Zahl der Ateliers gesamt)	388	530	142
1.1 Anmietung von Privaten (Zahl der Ateliers)	278	338	60
1.2 Übergeleitete Ateliers (Zahl der Ateliers)	40	39	-1
1.3 Landeseigene Immobilien (Zahl der Ateliers)	70	153	83
2. Nutzfläche m² gesamt	24735	31717	6982
2.1 Anzahl der m² - Anmietung von Privaten	20899	23922	3023
2.2 Anzahl der m² - landeseigene Flächen	3836	7795	3959
3. Mietkosten			
3.1 durchschnittliche Bruttowarmmiete pro m²	6,46	6,03	-0,43
3.2 durchschnittliche Bruttowarmmiete pro Atelier im Jahr	4.942,81	4.327,74	-615,07
3.3 durchschnittliche Subvention pro Atelier im Jahr	2.408,88	2.090,34	-318,54
4. Anzahl der Künstlerinnen und Künstler im Programm	426	580	154
4.1 Anzahl der Künstler (m)	181	241	60
4.2 Anzahl der Künstlerinnen	245	339	94
4.3 Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die länger als 8 Jahre im Programm sind	125	147	22
4.4 durchschnittliche Verweildauer in Jahren	5,75	5,32	-0,43
5. Mietangebote an Künstlerinnen und Künstler			
5.1 Anzahl der zur Miete angebotenen Ateliers	109	70	-39
5.2 Anzahl der Bewerbungen	588	757	169
5.3 Erfolgsquote der Bewerbungen	18,5%	9%	-9,5

Erläuterungen:

1) zu 1.2 Übergeleitete Ateliers wurden in den neunziger Jahren von Künstlerinnen und Künstlern übernommen, die ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten.

Entwicklung der geförderten Atelierwohnungen	2013	2014	Differenz
Anzahl der von SenStadtUm geförderten Atelierwohnungen	236	236	0
Anzahl der ausgeschriebenen Atelierwohnungen	8	7	-1
Anzahl der freigestellten Atelierwohnungen ²	100	100	0
durchschnittliche Miethöhe € pro m² netto/kalt	4,85	5,00	0,15

2) Atelierwohnungen, für die sich nach der Ausschreibung keine Künstlerinnen und Künstler bewerben, werden einmalig von der Belegungsbindung freigestellt.

Michael Müller
Regierender Bürgermeister